

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die
Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg
(mit Angehörigen)

- ohne Sparkassenbereich -

Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des KVBW hat in seiner Sitzung vom 05. Dezember 2006 den Hebesatz für die **Allgemeine Umlage** im **HJ 2007** – wie in der Mitgliederinfo vom 09. Oktober 2006 bereits angekündigt - auf **34 v.H.** festgesetzt.

Die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Mitglieder entstehen, beträgt im **HJ 2007** für

		zum Vergleich 2006
a)	vollbeschäftigte - Krankenversicherungspflichtige und - freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Kranken- versicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	15 € 20 €
b)	teilzeitbeschäftigte - Krankenversicherungspflichtige - freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Kranken- versicherungspflichtige behandelt werden, jeweils	10 € 15 €
c)	freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung ¹⁾ oder bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Beitragszuschuss nach § 257 SGB V sowie diesen beihilferechtlich gleichgestellte Personen ²⁾ , jeweils	130 € 130 €
d)	freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte ohne Beitragszuschuss nach § 257 SGB V sowie diesen beihilferechtlich gleichgestellte Personen ³⁾ , jeweils	250 € 300 €

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

Hauptsitz Daxlander Straße 74
76185 Karlsruhe
Telefon 0721 5985-0

Zweigstelle Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Telefon 0711 2583-0

Internet www.kvbw.de
E-Mail info@kvbw.de

		zum Vergleich 2006
e) alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten, jeweils	2.900 €	2.750 €
f) gesetzlich krankenversicherte Versorgungsempfänger im Sinne von § 6 Abs. 2 GKV, jeweils	1.800 €	1.800 €
g) alle übrigen Versorgungsempfänger im Sinne von § 6 Abs. 2 GKV, jeweils	7.700 €	8.000 €

Soweit sich der beihilfeberechtigte Beschäftigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden hat, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen c) bis e) um einen pauschalen Zuschlag von 156 €.

Wir benutzen gerne die Gelegenheit, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in dem zu Ende gehenden Jahr zu danken und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2007.

Ansprechpartner für Ihre Fragen ist


Ltd. VD **Bromberger**

Telefon 0721 59 85 - 329

Telefax 0721 59 85 - 111

e-mail k.bromberger@kvbw.de

Mit freundlichen Grüßen



Reimold
Direktor

- ¹⁾ Das sind Arbeitnehmer, die entgegen der KAV-Empfehlung beihilferechtlich **nicht** mit den Pflichtversicherten gleichgestellt und deshalb nicht den Umlagegruppen a) oder b) zugeordnet sind.
- ²⁾ Das sind Arbeitnehmer, die nach dem 31. März 2000 ihren bestehenden Anspruch auf Beitragszuschuss nicht verwirklicht haben.
- ³⁾ Das sind z.B. Dienstvertragsinhaber mit beamtenrechtlichem Beihilfeanspruch, die einen Beitragszuschuss erhalten.